



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
20. Oktober 2015
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7537. Sitzung des Sicherheitsrats am 20. Oktober 2015 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die jüngste Verschärfung der Gewalt und Instabilität in der Zentralafrikanischen Republik, mit der das Land destabilisiert und der Übergangsprozess gefährdet werden sollte. Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich diese Gewalt, darunter alle Angriffe auf Zivilpersonen, die Gewalt zwischen den Volksgruppen, die gezielte Gewalt gegen Frauen und Kinder, die Plünderungen von Räumlichkeiten humanitärer Organisationen und die Angriffe auf Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat betont, dass manche dieser Angriffe möglicherweise Kriegsverbrechen darstellen und dass die für alle Menschenrechtsübertretungen und -verletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

Der Sicherheitsrat betont außerdem, dass diejenigen, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit der Zentralafrikanischen Republik untergraben, den Prozess des politischen Übergangs bedrohen oder behindern und gezielt Zivilpersonen sowie Friedenssicherungskräfte angreifen, möglicherweise die Benennungskriterien für Sanktionen nach Resolution 2196 (2015) des Sicherheitsrats erfüllen.

Der Sicherheitsrat verurteilt erneut mit Nachdruck alle Verstöße gegen das anwendbare Völkerrecht und verlangt, dass alle betroffenen Parteien ihre Verpflichtungen nach dem anwendbaren humanitären Völkerrecht und den anwendbaren internationalen Menschenrechtsnormen streng einhalten sowie die einschlägigen Beschlüsse des Sicherheitsrats durchführen.

Der Sicherheitsrat bekundet den Übergangsbehörden unter der Führung von Catherine Samba-Panza als Übergangs-Staatschefin erneut seine Unterstützung und fordert alle Interessenträger in der Zentralafrikanischen Republik auf, sich durch die Durchführung der auf dem Forum von Bangui im Mai 2015 getroffenen Vereinbarungen zu Frieden und Aussöhnung zu verpflichten.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seinen Beschluss, die in den Ziffern 4 und 7 der Resolution 2196 (2015) enthaltenen Maßnahmen in Bezug auf das Einfrieren von Vermögenswerten und Reiseverbote auf Personen und Einrichtungen anzuwenden, die Handlungen vornehmen oder unterstützen, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit der Zentralafrikanischen Republik untergraben, entsprechend den Ziffern 11 und 12 der Resolution 2196 (2015). Der Sicherheitsrat bekräftigt außerdem



seine Absicht, die vom Sanktionsausschuss nach Resolution 2127 (2013) geführte Liste von Personen und Einrichtungen um diejenigen zu erweitern, die für den jüngsten Gewaltausbruch verantwortlich sind, insbesondere diejenigen, die eine bereits vom Ausschuss mit Sanktionen belegte Person oder Einrichtung unterstützt oder für sie, in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung gehandelt haben.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die für die Gewalttaten der jüngsten Zeit Verantwortlichen, sowohl die Täter als auch die in anderer Weise Beteiligten, zur Rechenschaft zu ziehen sind, und erklärt erneut, dass einige dieser Gewalthandlungen der jüngsten Zeit möglicherweise Verbrechen nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs darstellen, dessen Vertragspartei die Zentralafrikanische Republik ist. Der Sicherheitsrat begrüßt in dieser Hinsicht die Erklärung der Anklägerin des Gerichtshofs vom 30. September 2015 betreffend die jüngste Verschärfung der Gewalt in der Zentralafrikanischen Republik, in der die Anklägerin darauf hinwies, dass sie vor einem Jahr nach Unterbreitung der Situation durch die Behörden der Zentralafrikanischen Republik eine Untersuchung der seit dem 1. August 2012 in dem Land begangenen Verbrechen einleitete.

Der Sicherheitsrat fordert die Übergangsbehörden auf, mit technischer Hilfe der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) Untersuchungen einzuleiten, um die Verantwortlichen zu ermitteln und sie vor Gericht zu stellen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Rolle, die der nationale Sonderstrafgerichtshof in dieser Hinsicht spielen könnte, hebt hervor, wie dringlich es ist, dass dieser Gerichtshof seine Tätigkeit aufnimmt, und betont, dass die MINUSCA den Behörden der Zentralafrikanischen Republik im Einklang mit Ziffer 32 g) ihres in Resolution 2217 (2015) festgelegten Mandats technische Hilfe und Kapazitätsaufbauhilfe bereitstellen muss.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die sich wiederholenden Fälle von Gefangenen in der Zentralafrikanischen Republik, die aus der Haft entkommen, was sich negativ auf den Kampf gegen die Straflosigkeit und auf die Anstrengungen zur Stabilisierung des Landes auswirkt, fordert die Übergangsbehörden auf, gegebenenfalls mit Unterstützung der MINUSCA und im Einklang mit ihrem Mandat verstärkte Anstrengungen zur Untersuchung und Verfolgung von Straftaten zu unternehmen und sichere und humane Haftbedingungen für die Gefangenen zu gewährleisten. Er bekundet außerdem seine Besorgnis über die angebliche Beteiligung von Elementen der Zentralafrikanischen Streitkräfte an den jüngsten Vorfällen in Bangui, was unterstreicht, dass es einen Ausbildungsbedarf gibt und wie wichtig es ist, dass Fortschritte bei der Reform des Sicherheitssektors erzielt werden, namentlich bei der Durchführung der Überprüfungsverfahren und der Gewährleistung der Rechenschaftspflicht in den Verteidigungs- und Sicherheitskräften, bevor die Zentralafrikanischen Streitkräfte wieder ihre operativen Aufgaben aufnehmen können.

Der Sicherheitsrat verlangt, dass alle diejenigen, die die Übergangsregierung innerhalb der Zentralafrikanischen Republik und von außen zu schwächen suchen, einschließlich der Milizen und der nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen, alle Formen der Gewalt und destabilisierenden Aktivitäten unverzüglich einstellen, ihre Waffen niederlegen und das am 23. Juli 2014 in Brazzaville unterzeichnete Abkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten und der Gewalt sowie die auf dem Forum von Bangui im Mai 2015 angenommene Vereinbarung über die Grundsätze der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und der Sicherheitssektorreform vollständig durchführen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den bedeutenden Fortschritten, die bei der Wählerregistrierung in der Zentralafrikanischen Republik erzielt wurden, infolge deren die Zahl registrierter Bürger jetzt höher ist als je zuvor, fordert, dass dieser Prozess zügig abgeschlossen wird, und unterstreicht, wie wichtig es ist, die gesamte Bevölkerung der Zentralafrikanischen Republik zu registrieren, einschließlich der Flüchtlinge in den Nachbarstaaten.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, wie entscheidend wichtig und dringlich es ist, das Verfassungsreferendum und die ersten Runden der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen bis Ende 2015 auf freie, faire und transparente Weise, unter Einbeziehung aller Teile der zentralafrikanischen Gesellschaft und im Einklang mit der Verfassungscharta für den Übergang abzuhalten. In dieser Hinsicht unterstreicht der Sicherheitsrat, dass die Bestimmungen der Verfassungscharta für den Übergang genauestens und vollständig umzusetzen sind, und fordert die Übergangsbehörden, darunter die Nationale Wahlbehörde und den Nationalen Übergangsrat, auf, ohne weitere Verzögerung einen überarbeiteten Kalender für die möglichst baldige Abhaltung der Wahlen zu beschließen und zu veröffentlichen. Der Sicherheitsrat fordert außerdem die Nationale Wahlbehörde auf, ohne Verzögerung mit den Vorbereitungen für das Referendum und die Wahlen fortzufahren.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, alle geeigneten Anstrengungen zu unternehmen, um für Frieden und Aussöhnung in der Zentralafrikanischen Republik zu sorgen, würdigt in dieser Hinsicht die gemeinsamen Schritte religiöser Führer in der Zentralafrikanischen Republik zur Herbeiführung von Frieden zwischen den Volksgruppen und fordert die Behörden der Zentralafrikanischen Republik auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Voraussetzungen für eine dauerhafte Aussöhnung zu schaffen, insbesondere indem sie Zivilpersonen vor religiös oder ethnisch begründeter Gewalt schützen.

Der Sicherheitsrat betont, dass die weitere Rolle der Region, einschließlich derjenigen des internationalen Vermittlers, des Vorsitzes der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten und der Länder der Subregion, sowie der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen als Teilnehmer an den Vermittlungsbemühungen von entscheidender Bedeutung für die Förderung dauerhaften Friedens und dauerhafter Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik ist. Der Sicherheitsrat legt den Ländern in der Region nahe, ihren Einfluss weiter zu nutzen und regionale Treffen abzuhalten, um Fortschritte beim Übergang und im Hinblick auf die Wahlen zu fördern und zu verhindern, dass störende Kräfte innerhalb der Zentralafrikanischen Republik und von außen versuchen, diese Prozesse zu behindern.

Der Sicherheitsrat fordert die Länder, die Truppen und Polizei für die MINUSCA stellen, auf, die Verbesserung ihrer Kapazitäten zu beschleunigen, und fordert die anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die notwendige Unterstützung bereitzustellen, damit sie ohne weitere Verzögerung die Standards der Vereinten Nationen erreichen können.

Der Sicherheitsrat fordert ferner die internationale Gemeinschaft auf, die Zentralafrikanische Republik auch weiterhin zu unterstützen, indem sie den wichtigsten Prioritäten Rechnung trägt, die die Zentralafrikaner während des Forums von Bangui für die nächsten 12 bis 18 Monate benannt haben, darunter die Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung und Repatriierung, die Reform des Sicherheitssektors, Gerechtigkeit und Aussöhnung, einschließlich der Einrichtung des nationalen Sonderstrafgerichtshofs, der Stärkung der Kapazitäten der örtlichen Gerichte und der Einsetzung der Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Aussöhnung, die Wie-

derherstellung und Ausweitung der staatlichen Autorität zur Unterstützung einer demokratischen Regierungsführung und guten Wirtschaftslenkung sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Der Sicherheitsrat begrüßt die am Rande der Generalversammlung abgehaltene Veranstaltung auf hoher Ebene und legt den Mitgliedstaaten, die Unterstützung für diese Programme zugesagt haben, nahe, zügig Mittel bereitzustellen und zusätzliche Unterstützung in den nach wie vor unterfinanzierten Vorrangbereichen zu mobilisieren.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Unterstützung für die MINUSCA, damit sie gemäß dem Mandat des Sicherheitsrats nach Resolution 2217 (2015) den Übergangsbehörden und dem Volk der Zentralafrikanischen Republik bei ihren Bemühungen behilflich sein kann, dauerhaften Frieden und dauerhafte Stabilität für ihr Land herbeizuführen, Zivilpersonen zu schützen, einschließlich derjenigen, die aus ethnischen oder religiösen Gründen angegriffen werden, und die staatliche Autorität über das gesamte Hoheitsgebiet wiederherzustellen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die Meldungen, wonach zwei mit Sanktionen belegte Personen derzeit in der Region unterwegs sind, und unterstreicht seinen Hinweis, dass der Ausschuss die Feststellung treffen kann, dass Einzelpersonen, die die Reise einer gelisteten Person unter Verstoß gegen das Reiseverbot wissentlich erleichtern, die Benennungskriterien für Sanktionen erfüllen.“
